

WAS – Definition «intaktes Arbeitsangebot»

Intaktes Arbeitsangebot (Vermittlungsfähigkeit + Sekundärtugenden)

Vermittlungsfähigkeit

Vermittlungsbereit sein (wollen)

- arbeiten wollen, also bereit sein, eine Stelle anzunehmen
- ihre Bereitschaft verbal äussern und sich dem RAV zur Verfügung stellen
- jede zumutbare Arbeit annehmen
- sich selbst um zumutbare Arbeit intensiv bemühen
- an Eingliederungsmassnahmen teilnehmen
- eine zumutbare befristete Beschäftigung und Zwischenverdienst annehmen

arbeitsfähig sein (können)

- geistig und körperlich in der Lage sein zu arbeiten
- in gesundheitlicher Hinsicht voll arbeitsfähig sein
- örtlich und zeitlich zur Verfügung stehen
- in der Lage sein, ihre Arbeitskraft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verwerten

arbeitsberechtigt sein (dürfen)

- die obligatorische Schulzeit beendet haben
- das AHV-Alter nicht erreicht haben
- über eine Niederlassungsbewilligung oder über eine fremdenpolizeiliche Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit verfügen
- beim Fehlen einer Niederlassungsbewilligung eine Arbeitsbewilligung haben oder mit einer solchen rechnen können, falls eine zumutbare Stelle gefunden wird.

Sekundärtugenden

Persönliche Eigenschaften oder Charaktere, welche zur Integration in eine Gesellschaft und damit auch in den Arbeitsmarkt notwendig sind. Es ist aufwändig, diese zu verändern.

- Fähigkeit zur Selbstmotivation
- Selbständigkeit im Denken und Handeln
- Emotionale Stabilität
- Offenheit, Neugier, Interesse
- Verlässlichkeit, Beziehungs- und Teamfähigkeit

Luzern, 16. April 2019

Karin Lewis, Bereichsleiterin Arbeitsmarkt